

Berlin, 1. Juni 2020

Gesprächsvorbereitung

St'in D-V

a.d.D.

Betr.:

Gespräch mit StS Miguel Berger, AA

Ort:

Telefonat

Für den Termin am: 24.6.2020, 14:00–15:00 Uhr

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	T-200615-009
Eingang Leitung	
E-Mappen Nr.:	-
Abzeichnungsleiste	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referats- leiter/in	
Bearbei- ter/in	
Mit- zeichnung	
Referat und AZ	E A 1 – 80001/002

Anlass / Rahmen:

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]

■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]

- Nordstream 2 (IIA4)

Zu den Einzelthemen:

Neue - US Sanktionen gegen Nord Stream 2 (IIA4)

Gesprächsziel / Kernbotschaften:

AA, BKAm und BMWi haben sich darauf verständigt, Kritik an Ausweitung der US-Sanktionen gegen Nord Stream 2 soll unter Federführung der EU-KOM sowie der deutschen Parlamentarier organisiert werden.

Sachstand:

Die USA haben am 19. Dezember 2019 Sanktionen gegen die bei der Nord Stream 2 eingesetzten Verlegeschiffe erlassen. Gazprom ist entschlossen, mit eigenen Verlegeschiffen die Verlegung durchzuführen und den Bau der Pipeline fertigzustellen. Vor diesem Hintergrund haben US-Senatoren am 4. Juni 2020 einen neuen Gesetzentwurf "Protecting Europe's Energy Security Clarification Act of 2020" (PEESCA) zur Verschärfung der Sanktionen gegen das Projekt Nord Stream 2 vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht vor, die enthaltenen Änderungsvorschläge vermutlich rückwirkend zum Datum des Inkrafttretens von PEESA am 19. Dezember 2019 anzuwenden. Alle Firmen, die Dienstleistungen, Versicherungen oder bestimmte Nachrüstungsdienste für Verlegeschiffe sowie Dienstleistungen wie Prüfungen, Inspektionen oder Zertifizierungen, die für den Betrieb von Nord Stream 2 erforderlich sind, sollen einbezogen werden. Die Inbetriebnahme der Pipeline soll ebenfalls sanktioniert werden.

Die angedrohten Sanktionen haben das Potential, die Inbetriebnahme der Nord Stream 2 auf Dauer zu verhindern und damit zu einer Investitionsruine werden zu lassen. Mit dem vorgelegten Entwurf könnte auch verwaltungstechnisches Handeln von staatlichen Behörden im Zusammenhang mit der Fertigstellung oder dem Betrieb der Pipeline sanktionsrelevant werden. Dies wäre ein Novum, wenn sich Sanktionen auch gegen Behörden von befreundeten Regierungen selbst richten.

Es ist davon auszugehen, dass die neuen Sanktionsvorschläge deutlich mehr deutsche und europäische Unternehmen zu einem potentiellen Sanktionsziel machen. Am Projekt Nord Stream 2 sind noch eine Vielzahl europäischer Unternehmen beteiligt (aus über 15 Ländern), in wieweit diese konkret von dem neuen Gesetzentwurf betroffen wären, kann noch nicht beurteilt werden.

Der neue Gesetzentwurf muss sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus verabschiedet werden. Es ist derzeit unklar, wie schnell das passieren kann. Die Senatoren streben eine zügige Verabschiedung an. Wenn es den Senatoren gelingt, den neuen Gesetzentwurf, wie bereits Ende 2019 als Teilgesetz an ein bestehendes Vorhaben anzuhängen, dann könnte er noch im Sommer verabschiedet werden, wahrscheinlicher ist jedoch ein entsprechender Vorstoß im Herbst.

Am 17. Juni fand auf RL-Ebene eine Besprechung auf Einladung des AA mit BKamt, BMF und BMWi statt, um mögliche Gegenreaktionen zu erörtern. Dabei stellte sich heraus, dass auf StS-Ebene eine Vorabsprache zwischen AA und BKamt erfolgt war mit dem Ergebnis, dass es keine bilaterale Gegenreaktion geben solle, um das angespannte transatlantische Verhältnis nicht weiter zu gefährden. Vielmehr solle der Schulterschluss mit anderen EU-Staaten gesucht werden, die die angedrohte Ausweitung der US-Sanktionen ebenfalls kritisieren (bislang FRA, DNK, NLD, AUT, LTU), um unter Führung der EU-KOM auf Botschaftebene gemeinsam in Washington zu demarchieren.

Zudem sollen MdBs mobilisiert werden und auf den ihnen zur Verfügung stehenden Wegen, die deutsche Kritik an die Senatoren Cruz, Shaheen, Barrasso, Cotton und Johnson heranzutragen, die die Verschärfung der Sanktionierung betreiben. Auch Pelosi, Sprecherin des Repräsentantenhauses, und McConnell, Mehrheitsführer im Senat, sowie weitere von Botschaft Washington zu benennende US-Abgeordnete sollen angesprochen werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund und um die Bereitschaft der EU-KOM zu fördern, sich stärker als bisher gegen die US-Sanktionen einzusetzen, die Führungsrolle unter den EU-Staaten zu übernehmen und damit die Kritik an den Sanktionen auf eine breitere Basis zu stellen, wird vorgeschlagen, dass BM einen Brief an Kommissarin Simson richtet, mit dem diese Führungsrolle eingefordert wird.

Eine Ansprache der deutschen MdBs, die möglichst gemeinsam auf Ihre US-Kollegen zugehen könnte über PSt Bareiß organisiert werden.

Die extraterritorialen US-Sanktionen 2019 wurden von allen im BT vertretenen Parteien öffentlich kritisiert und zurückgewiesen. Dies betrifft auch Parteien wie Bündnis 90/Die Grünen, die dem Projekt Nord Stream 2 kritisch gegenüber stehen.

Gesprächselemente: Reaktiv

- Am 17.06 fand auf RL-Ebene eine Besprechung auf Einladung des AA mit BKamt, BMF und BMWi statt. Dabei Verständigung über weiteres Vorgehen erzielt:
- EU-KOM soll aufgefordert werden, sich stärker als bisher gegen die US-Sanktionen einzusetzen und die Führungsrolle unter den EU-Staaten zu übernehmen und damit die Kritik an den Sanktionen auf eine breitere Basis zu stellen.

- Der Schulterschluss mit anderen EU-Staaten soll gesucht werden, die die angedrohte Ausweitung der US-Sanktionen ebenfalls kritisieren (bislang FRA, DNK, NLD, AUT, LTU).
- Die MdB sollen stärker mobilisiert werden und auf den ihnen zur Verfügung stehenden Wegen, die deutsche Kritik an Ihre US Kollegen herantragen.
- US- Seite soll stärker verdeutlicht werden, was Bundesregierung bisher unternommen hat (u.a. die Bemühungen der Bundesregierung zur Sicherung des russischen Gastransits über die Ukraine, Umsetzung europäischen Rechts durch BMWi und die BNetzA, Unterstützung für den Aufbau von LNG-Infrastruktur zur Diversifizierung der Versorgung mit Energieträgern.)
- Drohung von Gegensanktionen werden als nicht zielführend abgelehnt.
- BKAmt, AA, BMF und BMWi sollten weiterhin eng abgestimmt handeln.